

2. Culturhistorische Notiz.

Wie eigenthümlich man in frühern Zeiten bei der Festsetzung von Leistungen und Gegenleistungen verfuhr, davon giebt die nachstehende Notiz über die s. g. Schleppegrellen-Spende ein für die Culturgeschichte bemerkenswerthes Beispiel. Die über diesen Gegenstand vorhandene Nachricht lautet:

„Wenn der Senior der Schleppegrell'schen Familie zu Rethem die jährlich am Donnerstage nach Philippi Jacobi, vor Sonnen-Aufgang zu liefernde Spende, nämlich:

60 Knobben [Micken] Brodt von 2 Himpten gebacken,

60 Heeringe,

6 Ellen Wollen Tuch [Grauwand],

6 Ellen Leinen, so beides an beiden Enden zugewirkt sein muß,

1 Paar Schuhe [mit einer Sohle] ohne Absatz, worin ein Stück Speck oder Schmeer stecken muß,

alles dieses für die Armen, wie auch für das Amt einen ledernen Bändel oder Gürtel, woran ein Zwillbeutel, in dessen jedem Fache ein Bremer Schwarzen stecken und ein Messer mit einem hölzernen Griffe hängen muß, geliefert hat; so wird demselben für sich und seine Gesellschaft und Knechte eine Mahlzeit mit Music, vom Amte, und für seine Pferde = 2 Himpten Hoyasche Maaße Weißhafer zur Fütterung, wie nicht weniger zur Gegenspende gereicht: 2 gelbe Wachölichte von $\frac{1}{2}$ \mathcal{A} , 2 hölzerne Schaalen von Eichenholz, worin [3 \mathcal{A} Confect d. h.] 1 \mathcal{A} Mandeln, 1 \mathcal{A} Rosinen, 1 \mathcal{A} Feigen und 2 Loth Lederzucker [Beckenzucker, Kandis] liegen muß.“

„Und müssen vor Sonnen-Untergang wieder abziehen.“

Mithoff.

Die vaterländische Literatur des Jahres 1866 wird zusammen mit der des Jahres 1867 im nächsten Jahrgange gegeben werden.

Die Redactions-Commission.